

## Reglement Ehrungen

In diesem Reglement werden keine Beträge festgehalten. Der Vorstand führt laufend eine Liste über die erfolgten Ehrungen und ist entsprechend der Finanzlage befugt, die Ausgaben für die Ehrungen anzupassen. Die Beträge dienen dem Vorstand als Richtlinien. Die Mitglieder haben jederzeit das Recht, die Abrechnungen für die Ehrungen einzusehen.



Dieses Reglement wurde an der Vereinsversammlung vom 18. Februar 2011 genehmigt.

<b>Fleissiger Turnbesuch</b>	Diese Ehrungen werden grundsätzlich innerhalb der Turngruppen am Ende des Vereinsjahres vorgenommen. Geehrt werden die 3 fleissigsten TurnerInnen je Gruppe. Zuständig für die Ehrungen sind die LeiterInnen.	Jede Gruppe darf einen max. Betrag pro Jahr für diese Ehrungen abrechnen.
<b>Jahresmeisterschaften</b>	Die Durchführung einer Jahresmeisterschaft ist ebenfalls jeder Gruppe selber überlassen. Zuständig für die Ehrungen sind die LeiterInnen.	
<b>Erfolgreiche EinzelturnerInnen</b>	Geehrt werden EinzelturnerInnen für erkämpfte Medaillen und Auszeichnungen an Kantonalmeisterschaften, Kantonaltturnfest, Schweizermeisterschaften und Eidg. Turnfest. Die Aktiven/35+ werden an der HV und die Jugendlichen am jährlichen Jugendturnabend geehrt.	Die TurnerInnen erhalten eine kleine Auszeichnung.
<b>Erfolgreiche Teams</b>	Geehrt werden Teams für erreichte Podestplätze an Jugitag, Turnfesten, Kantonal- und Schweizermeisterschaften. Die Aktiven/35+ werden an der HV und die Jugendlichen am jährlichen Jugendturnabend geehrt.	Die Teams erhalten einen Gruppenpreis.
<b>Langjährige Mitgliedschaften</b>	Langjährige aktive TurnerInnen (Aktive/35+), welche regelmässig die Turnstunden besucht haben, werden für ihre treue Mitgliedschaft an der HV geehrt. <b>Ehrung alle zehn Jahre ab 10 Jahren Mitgliedschaft.</b>	Die TurnerInnen erhalten Wein oder Blumen.
<b>TBO Ehrung</b>	Vorstandsmitglieder und LeiterInnen aller dem TBO angehörigen Vereine werden vom TBO für langjährige Tätigkeit ausgezeichnet. Der Vorstand ist zuständig für die Namensmeldung an den TBO.	Geehrt werden 10, 15, 20, etc. Jahre Tätigkeit. Für 10 und 15 Jahre werden die Präsente den Vereinen abgegeben, zwecks Übergabe an der eigenen HV. 20 und mehr Jahre werden an der DV vom TBO geehrt.
<b>Demissionen Administratoren</b>	Administratoren (bspw. AdressverwalterIn, RevisorIn, Fähnrich, ArchivarIn) werden für ihre ehrenamtliche Tätigkeit an der HV geehrt. Entsprechend ihrer Amtszeit erhalten Sie eine vom Vorstand festgelegte Anerkennung.	Abstufung: 1-4 Jahre / 5-9 Jahre / 10-14 Jahre / 15 + mehr Jahre

<b>Demissionen Vorstand</b>	Vorstandsmitglieder werden für ihre ehrenamtliche Tätigkeit an der HV geehrt. Entsprechend ihrer Amtszeit erhalten sie eine vom Vorstand festgelegte Anerkennung.	Abstufung: 1-4 Jahre / 5-9 Jahre / 10-14 Jahre / 15 + mehr Jahre
<b>Demissionen LeiterInnen</b>	LeiterInnen (Jutu/Aktive/35+) werden für ihre ehrenamtliche Tätigkeit an der HV geehrt. Entsprechend der während ihrer Amtszeit geleiteten Anzahl Lektionen (Durchschnittswert) erhalten sie eine vom Vorstand festgelegte Anerkennung.	Abstufung: 1-4 Jahre / 5-9 Jahre / 10-14 Jahre / 15 + mehr Jahre
<b>Ehrenmitgliedschaft</b>	Als Ehrenmitglieder werden durch die HV Mitglieder oder Personen ernannt, welche sich um den Verein ausserordentlich verdient gemacht haben. Ehrenmitglieder werden vom Vorstand der HV vorgeschlagen. <b>Grundsatz: Ein Ehrenmitglied muss den Verein durch seine langjährige Leistung oder seinen Einsatz stark prägen.</b> Folgende Voraussetzungen müssen erfüllt sein, damit ein Mitglied zum Ehrenmitglied ernannt werden kann: - Mehr als 10 Jahre aktiv am Turnbetrieb teilnehmen - Bei Vereinsanlässen aktiv bei der Durchführung helfen - OK-Tätigkeit bei Anlässen Zusätzlich muss bei den folgenden 3 Punkten mind. einer erfüllt sein: - Mehrjährige Vorstandstätigkeit - Mehrjährige LeiterIn (Jutu/Aktive/35+) - Festzugeteiltes Amt wie bspw. Festwirt oder Fähnrich	Präsent mit Inschrift. Individuell zu handhaben, je nach dem zu ehrenden Mitglied.
<b>Spezielles</b>	Der Einsatz eines Mitgliedes, welches sich während des Vereinsjahres zum Wohle des Vereins ehrenamtlich und <b>unentgeltlich</b> eingesetzt hat, wird an der HV mit einem kleinen Präsent verdankt.	
<b>Geburtstagsgrüsse Ehrenmitglieder</b>	Der Vorstand überbringt seinen Ehrenmitgliedern anlässlich der nachfolgenden Geburtstage einen Geburtstagsgruss vom Verein. 50, 60, 70, 75, 80, 85, 90 Jahre / ab 91 Jahre jedes Jahr	Blumenstrauss oder Wein
<b>Todesfall</b>	Aktiv- und Ehrenmitglieder Delegation des Vorstandes und Fähnrich	Kranz oder Spende
<b>Vereinsjubiläum</b>	Beitragsgesuche an Jubiläen oder Fahnenweihen sowie Sponsoringanfragen von Dorfvereinen und TBO angehörigen Vereinen nach Absprache mit dem Vorstand.	